



Sitzung vom

25. Juni 2019

Mitgeteilt den

26. Juni 2019

Protokoll Nr.

471

Region Moesa

Richtplananpassung Regionaler Naturpark "Parco Val Calanca"

1. Inhalt der Richtplan-Richtplananpassung

Im Kantonalen Richtplan (KRIP) legt die Regierung die Raumordnungspolitik Graubündens fest. In Bezug auf Regionale Naturpärke sind im Kapitel 3.4 des KRIP die Zielsetzungen, die strategischen Schwerpunkte und Grundsätze sowie die Objektliste mit den einzelnen Pärken bzw. Parkprojekten im Kanton festgelegt.

Im Calancatal soll auf dem Gemeindegebiet von Buseno, Calanca, Rossa und teilweise Mesocco (oberster Bereich des Calancatals) der erste Regionale Naturpark der italienischen Schweiz entstehen. Dieser Regionale Naturpark bietet den beteiligten Gemeinden und deren Bevölkerung die Chance, die weitgehend intakte Natur, die wertvolle Landschaft sowie das reiche kulturelle Erbe zu erhalten und damit gleichzeitig eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung innerhalb dieses Gebietes anzustossen.

Mit der vorliegenden Anpassung des KRIP sowie des Regionalen Richtplans (RRIP) erfolgt die räumliche Sicherung als Zwischenergebnis, dies im Hinblick auf die Phase zur Errichtung des Regionalen Naturparks "Parco Val Calanca". Die Errichtungsphase wird von 2020 – 2023 dauern. Die involvierten Gemeinden, die Region und der Kanton haben zusammen ein Finanzhilfegesuch erarbeitet, welches am 8. April 2019 - als Bestandteil der Programmeingabe des Kantons für die Errichtung eines Parks - dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) eingereicht wurde.

Der RRIP ist am 13. März 2019 von der Präsidentenkonferenz der Region Moesa beschlossen und der Regierung zur Genehmigung eingereicht worden.

2. Dokumente

Die Genehmigungsvorlage RRIP beinhaltet:

- Piano direttore regionale Moesa, Parco naturale regionale Val Calanca, Testo del Piano direttore con rapporti esplicativo
- Modifica del Piano direttore regionale Moesano 1:50 000

Die Beschlussvorlage zur parallelen Anpassung des KRIP beinhaltet folgende Richtplandokumente:

- Auszug aus der aktualisierten Objektliste Kapitel 3.4 (deutsch und italienisch)
- Ausschnitt der Richtplankarte Regionaler Naturpark "Parco Val Calanca" 1:200 000 mit den Richtplananpassungen (deutsch und italienisch)
- Erläuternder Bericht zur Richtplananpassung (Stand März 2019, deutsch und italienisch). Dieser Erläuternde Bericht ist Bestandteil des KRIP und des RRIP.

3. Formelles

Die Richtplananpassung erfolgt verfahrensmässig nach dem Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG) und der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) sowie nach den geltenden Bestimmungen der Region Moesa. Der Planungsablauf ist im Erläuternden Bericht (vgl. Ziff. 7) dokumentiert.

Die Information und Mitwirkung der Bevölkerung erfolgte koordiniert für den KRIP und den RRIP im Rahmen des öffentlichen Auflageverfahrens vom 17. Januar bis 15. Februar 2019. Die entsprechenden Anforderungen nach Art. 4 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) sind erfüllt.

Aus der Vorprüfung, der öffentlichen Auflage sowie der abschliessenden Vernehmung bei den kantonalen Stellen ergaben sich keine Einwände, die einen wesentlichen Anpassungsbedarf zur Folge gehabt hätten.

In formeller Hinsicht sind die Voraussetzungen für die Genehmigung des RRIP und für die gleichzeitige Anpassung des KRIP gegeben.

4. Materielles

Gemäss Pärkeverordnung des Bundes (PäV) ist für den Betrieb eines Parks und die Verleihung des Parklabels der Nachweis der räumlichen Sicherung erforderlich. Zu dieser räumlichen Sicherung gehört namentlich die Festlegung des Parks im Richtplan. Mit der vorliegenden Richtplananpassung wird das Parkprojekt bereits mit dem Start der Errichtungsphase (Gesuch um globale Finanzhilfe des Bundes für die Errichtung) im Richtplan als Zwischenergebnis aufgenommen. Die Festsetzung im Richtplan soll dann erfolgen, wenn die Verleihung des Parklabels und die Finanzhilfe für den Betrieb beim BAFU beantragt werden.

Die Aufnahme des regionalen Naturparks "Parco Val Calanca" im Richtplan als Zwischenergebnis erfolgt gestützt auf die im Erläuternden Bericht dargelegten Grundlagen, Verfahrensschritte und Zusammenarbeitsprozesse.

Inhaltlich basiert die Richtplananpassung u.a. auf den im Managementplan festgehaltenen voraussichtlichen strategischen Parkzielen. Der Parkperimeter für die Errichtungsphase umfasst ein Gebiet von total ca. 120 km². Damit ist die gemäss Art. 19 Abs. 1 PäV geforderte minimale Parkgrösse von 100 km² erreicht. Gemäss Art. 19 Abs. 2 PäV soll die Parkfläche jeweils vollständige Gemeindegebiete umfassen. Von diesem Grundsatz kann abgewichen werden, wenn ein Regionaler Naturpark ein grösseres, naturräumlich abgegrenztes Gebiet umfasst. Diese Bedingung ist im Falle von Mesocco erfüllt, weil die in den Park einbezogene Teilfläche des Gemeindegebiets durch die Bergkette entlang der Linie Pizzo de Stabi – Zapporthorn – Piz de Mucia – I Rodond topografisch klar vom restlichen Gemeindegebiet Mesocco abgegrenzt ist.

Die Prozesse der Richtplananpassung und der Erarbeitung des Finanzhilfe-Gesuchs sind aufeinander abgestimmt. Die beteiligten Gemeinden haben im Februar 2019 der Einreichung des Gesuchs mit dem vorläufigen Parkperimeter beschlossen. Der Parkperimeter wird während der Errichtungsphase überprüft. Zu klären ist hierbei die Möglichkeit, weitere Gemeinden in den Naturpark miteinbeziehen zu können.

Das Projekt stimmt mit der kantonalen Strategie für Pärke gemäss Kapitel 3.4 des kantonalen Richtplans überein. Die strategischen Zielsetzungen für den Regionalen

Naturpark "Parco Val Calanca" entsprechen namentlich auch den Zielsetzungen des kantonalen Richtplans für die beiden Raumtypen "ländlicher Raum" sowie "Naturraum" sowie den Festlegungen im KRIP zum Handlungsraum Moesano.

Im Rahmen der Festsetzung werden, gestützt auf die Entscheide der Stimmbevölkerung und abgestimmt mit dem Gesuch um Verleihung des Parklabels, der definitive Perimeter sowie auch die definitiven strategischen Parkziele behördenverbindlich verankert werden.

Das vorliegende Projekt "Parco Val Calanca" wurde, nach der Ablehnung des Nationalparks Adula in der Surselva und im Bleniotal, in einem beispielhaften Bottom-up Prozess von den Gemeinden im Calancatal an die Hand genommen. Am 15. Februar 2019 stimmte die Bevölkerung der am aktuellen Projekt beteiligten Gemeinden mit grosser Mehrheit (97 %) der Einreichung des Dossiers zur Errichtung eines regionalen Naturparks zu. Die gesellschaftliche Akzeptanz des jetzigen Parkprojekts in der Region wird durch den Beschluss der Region zur vorliegenden Anpassung des RRIP zusätzlich untermauert.

Das Projekt erfüllt die gesetzlichen Vorgaben für einen Regionalen Naturpark von nationaler Bedeutung. Eine vierjährige Errichtungsphase wird vom Kanton unterstützt. Mit dem Parco Val Calanca soll der erste Regionale Naturpark der italienischen Schweiz entstehen, was aus Sicht des dreisprachigen Kantons Graubünden von Bedeutung ist.

Die räumliche Koordination der Parkprojekte auf gesamtkantonomer Ebene ist und wird weiterhin entsprechend dem Fortschritt der einzelnen Parkprojekte über den kantonalen Richtplan sichergestellt.

5. Streichung des Objekts Nr. 14.LR.01 Parc Adula

Der KRIP enthält im Kapitel 3.4 Regionalpärke (E Objekte) im Moment noch das Projekt Parc Adula (Koordinationsstand Vororientierung). Der Parc Adula hätte auch den Perimeter des nunmehr vorgesehenen Regionalen Naturparks umfasst. Dieses Nationalparkprojekt wurde bekanntlich im November 2016 von der Stimmbevölkerung in

acht von siebzehn an der Parkfläche beteiligten Gemeinden abgelehnt, was das Ende des Vorhabens bedeutete.

Dementsprechend wird mit der vorliegenden Richtplananpassung das Objekt Nr. 14.LR.01 Parc Adula im Sinne einer Fortschreibung aus dem Richtplan gestrichen. Diese Streichung korrespondiert mit dem kantonalen Richtplan Tessin, wo die entsprechende Streichung im kantonalen Richtplan bereits vorgenommen worden ist.

Gestützt auf Art. 14 Abs. 2 und Art. 18 Abs. 3 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Die Richtplananpassung/Fortschreibung des **kantonalen Richtplans Kapitel 3.4 (Objekte)** wird entsprechend dem Auszug aus der Objektliste, dem Ausschnitt der kantonalen Richtplankarte mit der Richtplanänderung sowie dem Erläuternden Bericht zur Richtplananpassung (Stand März 2019) beschlossen und für die Behörden des Kantons als verbindlich erklärt.
2. Die von der **Region Moesa** am 13. März 2019 beschlossene Anpassung des **regionalen Richtplans Regionaler Naturpark "Parco Val Calanca"** wird genehmigt und für die Behörden des Kantons Graubünden als verbindlich erklärt.
3. Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales wird beauftragt, die Anpassung des kantonalen Richtplans im Rahmen eines Sammelgeschäfts dem Bund zur Genehmigung zu unterbreiten.
4. Das Amt für Raumentwicklung wird beauftragt, den Richtplan entsprechend diesem Beschluss im Internet nachzuführen sowie die im Anhang aufgeführten Adressaten mit diesem Beschluss sowie mit den Richtplanunterlagen zu dokumentieren.

5. Die Region Moesa wird beauftragt, die betroffenen Regionsgemeinden mit dem vorliegenden Beschluss sowie mit den Unterlagen des regionalen Richtplans zu dokumentieren sowie sicherzustellen, dass die Unterlagen des genehmigten regionalen Richtplans bei der Region eingesehen werden können.
6. Die Region Moesa sorgt für die Nachführung der digitalen Daten.
7. Mitteilung an:
 - Amt für Raumentwicklung
 - Standeskanzlei
 - Departement für Volkswirtschaft und Soziales (2-fach, samt Unterlagen)



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin

Mitteilung und Dokumentation durch das ARE

	Regierungs- beschluss	Richtplan- dokumente
Region Moesa	1	2
Amt für Jagd und Fischerei	1	
Amt für Wald und Naturgefahren	1	
Amt für Natur und Umwelt	1	
Archäologischer Dienst	1	
Denkmalpflege	1	
Tiefbauamt	1	
Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement	1	
Standeskanzlei	1	1
Stauffer & Studach, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur	1	
Amt für Raumentwicklung GR	3	2

07.06.19 Pf